

schlatter.law

EU-Hinweisgeberrichtlinie - neue gesetzliche Pflicht für Städte und Gemeinden

Dr. Martin Andreas Duncker

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Zertifizierter Compliance-Officer (IHK & TÜV)
Datenschutzbeauftragter (TÜV)



Warum sind „Hinweisgeber“ wichtig?

„Je größer eine Organisation ist, desto wahrscheinlicher ist es natürlich, dass zuerst die operativ tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eben nicht das Management diese Fehler entdecken.“

Wenn diese Fehler schwere Rechtsverstöße darstellen, dann liegt es im Interesse eines Unternehmens, schnell davon zu erfahren, damit man die Dinge abstellen kann; denn sonst drohen rechtliche Sanktionen und schwere Reputationsschäden.

Deshalb ist Hinweisgeberschutz Unternehmensschutz.“

(Justizminister Marco Buschmann, 29.09.2022 im Deutschen Bundestag)



Worum geht es?

Deutscher Bundestag
20.Wahlperiode
Drucksache 20/3442

19.09.2022

*„Entwurf eines Gesetzes für einen besseren Schutz
hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der
Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das
Unionsrecht melden“*



Gemeinde als Verpflichtete

§ 12 Abs. 1: Pflicht zur Einrichtung interner Meldestellen

„Beschäftigungsgeber haben dafür zu sorgen, dass bei ihnen mindestens eine Stelle für interne Meldungen eingerichtet ist und betrieben wird, an die sich Beschäftigte wenden können (interne Meldestelle). [...]“

Für Gemeinden und Gemeindeverbände und solche Beschäftigungsgeber, die im Eigentum oder unter der Kontrolle von Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen, gilt die Pflicht zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts.“



Zweck: Schutz von Hinweisgebenden

- Hinweisgeber = „natürliche Personen, die im Zusammenhang oder im Vorfeld ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangen und diese an interne oder externe Meldestellen weiterleiten“
 - Ziel: Whistleblower gesetzlich vor Repressalien und Vergeltungsmaßnahmen schützen
 - der Sinn dahinter:
 - Ermutigungen zur Abgabe von Hinweisen und
 - schnelles Entdecken und Beseitigen von verwaltungs- und unternehmensinterne Missständen
- ureigenes Interesse jeder Behörde / jedes Unternehmens



Für Verstöße in welchen Bereichen?

- Straftaten
- bußgeldbewehrte Verstöße, soweit verletzte Vorschrift Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit oder Beschäftigtenrechten dient,
- Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen,
- Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes,
- Verstöße gegen Steuerrecht für Körperschaften und Personenhandelsgesellschaften,
- bestimmte Wettbewerbsregelungen,
- sonstige folgende Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie der EU in bestimmten Rechtsbereichen:



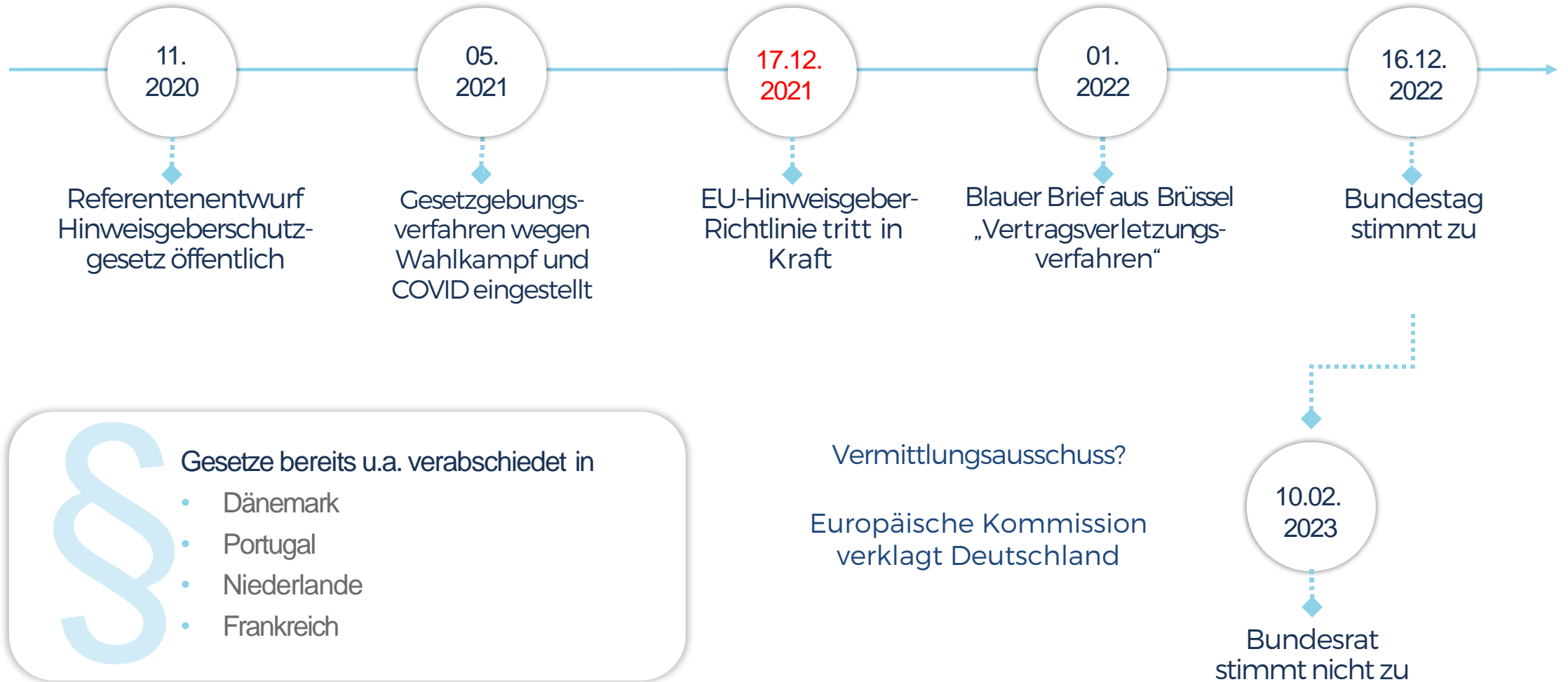
Für Verstöße in welchen Bereichen?

- sonstige folgende Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie der EU:
 - zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
 - Vorgaben zur Produktsicherheit und -konformität,
 - Vorgaben zur Sicherheit im Straßenverkehr, die das Straßeninfrastruktursicherheitsmanagement, die Sicherheitsanforderungen in Straßentunneln sowie die Zulassung zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers oder des Personenkraftverkehrsunternehmers (
 - Vorgaben zur Gewährleistung der Eisenbahnbetriebssicherheit,
 - mit Vorgaben zur Sicherheit im Seeverkehr betreffend EU-Vorschriften für die Anerkennung von Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen, die Haftung und Versicherung des Beförderers bei der Beförderung von Reisenden auf See, die Zulassung von Schiffsausrüstung, die Seesicherheitsuntersuchung, die Seeleute-Ausbildung, die Registrierung von Personen auf Fahrgastschiffen in der Seeschifffahrt sowie Vorschriften und Verfahrensregeln der Europäischen Union für das sichere Be- und Entladen von Massengutschiffen,
 - mit Vorgaben zur zivilen Luftverkehrssicherheit / Flugsicherung,
 - sicheren Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, per Eisenbahn und per Binnenschiff,
 - Vorgaben zum Umweltschutz,
 - Vorgaben zum Strahlenschutz und zur kerntechnischen Sicherheit,
 - Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz,
 - Vorgaben zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, zur ökologischen Produktion und zur Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen, zum Schutz geografischer Angaben für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel einschließlich Wein, aromatisierter Weinerzeugnisse und Spirituosen sowie garantiert traditioneller Spezialitäten, zum Inverkehrbringen und Verwenden von Pflanzenschutzmitteln sowie zur Tiergesundheit und zum Tierschutz, soweit sie den Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren, den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung, die Haltung von Wildtieren in Zoos, den Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere sowie den Transport von Tieren und die damit zusammenhängenden Vorgänge betreffen,

Für Verstöße in welchen Bereichen?

- sonstige folgende Verstöße gegen Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie der EU:
 - zu Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Organe und Substanzen menschlichen Ursprungs, Human- und Tierarzneimittel, Medizinprodukte sowie die grenzüberschreitende Patientenversorgung,
 - zur Herstellung, zur Aufmachung und zum Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen,
 - zur Regelung der Verbraucherrechte und des Verbraucherschutzes im Zusammenhang mit Verträgen zwischen Unternehmern und Verbrauchern sowie zum Schutz von Verbrauchern im Bereich der Zahlungskonten und Finanzdienstleistungen, bei Preisangaben sowie vor unlauteren geschäftlichen Handlungen,
 - zum Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation, zum Schutz der Vertraulichkeit der Kommunikation, zum Schutz personenbezogener Daten im Bereich der elektronischen Kommunikation, zum Schutz der Privatsphäre der Endnutzern von Nutzern und von in diesen Endnutzern gespeicherten Informationen, zum Schutz vor unzumutbaren Belästigungen durch Werbung mittels Telefonanrufen, automatischen Anrufmaschinen, Faxgeräten oder elektronischer Post sowie über die Rufnummernanzeige und -unterdrückung und zur Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse,
 - zum Schutz personenbezogener Daten im Anwendungsbereich der DSGVO
 - zur Sicherheit in der Informationstechnik von Anbietern digitaler Dienste
 - zur Regelung der Rechte von Aktionären von Aktiengesellschaften,
 - zur Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 des Handelsgesetzbuchs,
 - zur Rechnungslegung einschließlich der Buchführung von Unternehmen, die kapitalmarktorientiert iSd HGB sind, von Kreditinstituten iSd § 340 Absatz 1 HGB, Finanzdienstleistungsinstituten im Sinne des § 340 Absatz 4 Satz 1 HGB, Wertpapierinstituten im Sinne des § 340 Absatz 4a Satz 1 HGB, Instituten im Sinne des § 340 Absatz 5 Satz 1 HGB, Versicherungsunternehmen im Sinne des § 341 Absatz 1 HGB und Pensionsfonds im Sinne des § 341 Absatz 4 Satz 1 des HGB,
 - gegen den Schutz der finanziellen Interessen der EU im Sinne des Artikels 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU
 - gegen Binnenmarktvorschriften im Sinne des Artikels 26 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU einschließlich über EU-Vorschriften über Wettbewerb und staatliche Beihilfen.
 - Verstöße gegen EU-Vorschriften über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor
 - Äußerungen von Beamtinnen und Beamten, die einen Verstoß gegen die Pflicht zur Verfassungstreue darstellen

Stand der Umsetzung



AB WANN GILT'S?

Inkrafttreten:
3 Monate nach Verkündung*

Übergangsfrist:
17.12.2023 bei 50 bis 249
Beschäftigten*

Und für die Kommunen?

* Diskussionstand 03/2022



Und für die Kommunen?

– Pflicht für Gemeinden ab 10.000 Einwohner bzw. 50 Mitarbeiter ab 17.12.2021

- Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns
- Bindung an Recht und Gesetz, Art. 20 III GG
- Gesetze im materiellen Sinn sind auch unmittelbar anwendbares EU-Recht
- **EU-Richtlinie hat unmittelbare Wirkung, wenn**
(Van Duyn gegen Home Office, EuGH, 04.12.1974 - 41/74)
 1. **Bestimmungen uneingeschränkt,**
 2. **hinreichend klar und eindeutig und**
 3. **wenn Mitgliedstaat die RL nicht fristgerecht umgesetzt**
- Voraussetzung sind bei Hinweisgeber-RL gegeben



Meldekanal – wie geht das?

- § 13.1:

„Die internen Meldstellen betreiben Meldekanäle nach § 16, führen das Verfahren nach § 17 und ergreifen Folgemaßnahmen nach § 18.“

- Pflichtenumfang definiert in §§ 13 bis 18
(<https://dserver.bundestag.de/btd/20/034/2003442.pdf>)



Meldekanal – wie geht das?

- § 15: Unabhängige Tätigkeit und notwendige Fachkunde (Ausschluss von Interessenkollisionen)
- § 16: Einrichtung Meldekanal
 - mündlich und in Textform
 - Meldekanal soll auch anonyme Meldungen ermöglichen*
 - Zugriff nur durch „Meldestellen-Personen“
- § 17: Verfahren bei internen Meldungen:
 - Eingangsbestätigung nach max. 7 Tagen
 - Vorfall prüfen
 - Kontakt halten zum Hinweisgeber
 - Schlüssigkeitsprüfung / Nachfragen
 - richtige Folgemaßnahmen (§ 18)
 - Rückmeldung nach max. 3 Monaten an Hinweisgeber



Beweislastumkehr und Schadenersatz

- Repressalien gegen Hinweisgeber sind verboten. (§ 36.1)
- gilt auch für Androhung und Versuch (§ 36.1)
- erleidet Hinweisgeber nach Meldung im Zusammenhang mit seiner beruflichen Tätigkeit Benachteiligungen, wird Repressalie vermutet
- Folge: Die „benachteiligende Person“ hat zu beweisen, dass
 - die Benachteiligung auf hinreichend gerechtfertigten Gründen basierte oder
 - nicht auf der Meldung oder Offenlegung beruht (§ 36.2)
- Schadensersatz oder Entschädigung gegen den Verursacher nach Repressalien (§ 37 I)

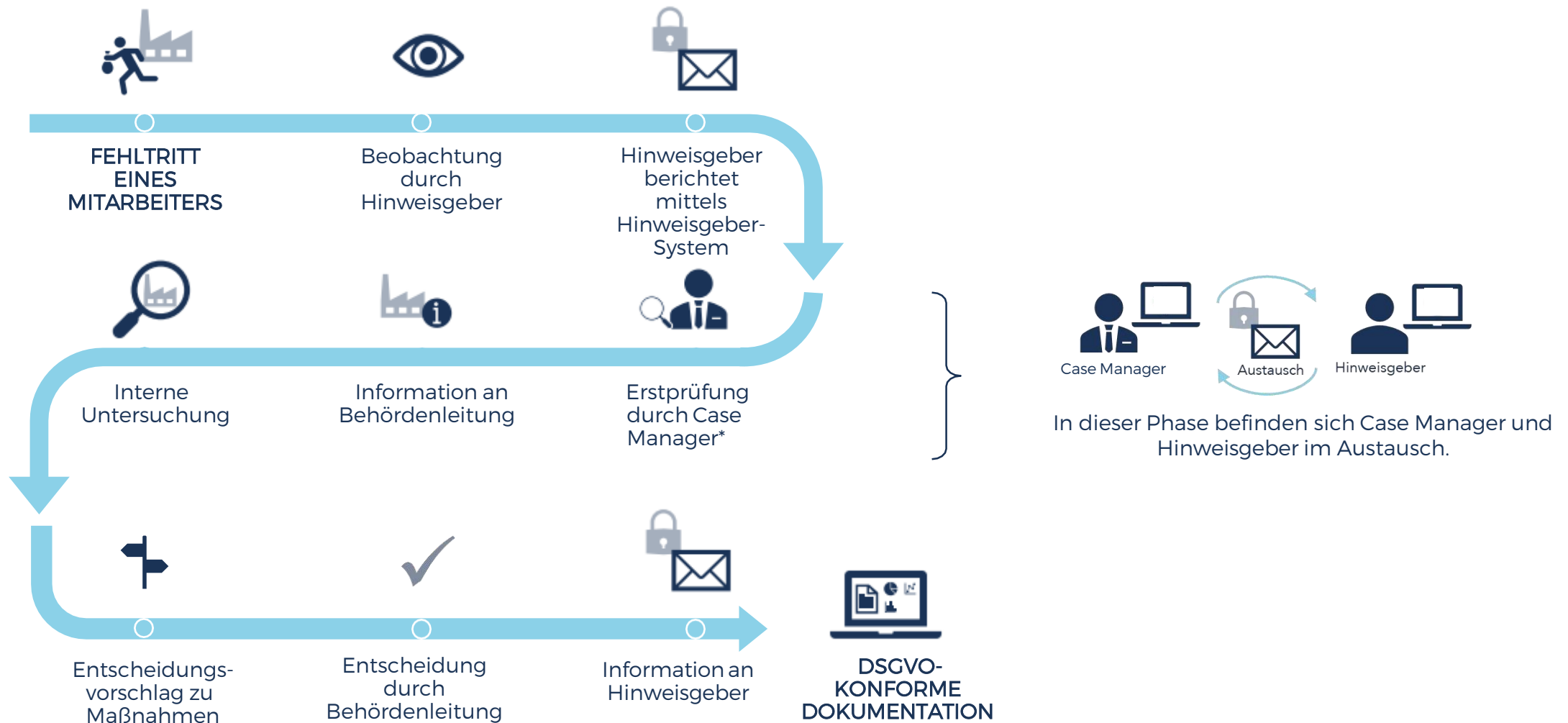


Lieber anonym – denn sicher ist sicher


- Pflicht zur Ermöglichung anonymer Meldungen ab 01.01.2025 (§§ 16, 42 II) !?
(Pro: SPD / Grüne / FDP, Contra: CDU/CSU)
- aber: Schutzzweck (§1) und Vertraulichkeitsgebot, § 8 !!
großer Wunsch nach Anonymität bei Meldung gravierender Verstöße
- viele Ausnahmen von Vertraulichkeitsgebot , § 9: kein Schutz.....
 - des Hinweisgebers, der vorsätzlich oder grob fahrlässig falsch meldet
 - bei Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden
 - Anordnung in nachfolgendem Verwaltungsverfahren (inkl. Bußgeldverfahren)
 - bei Gerichtsentscheidung
 - bei Infos von BaFin oder Bundeskartellamt an interne Fachabteilungen u.a.
- grds. Hinweispflicht an Betroffenen, es sei denn, Ermittlungserfolg gefährdet
Problem: weit!



Der Weg einer Meldung



Fragen bei interner Umsetzung

- 
- Wem den HGS-Hut aufsetzen?
 - Ausbildung Mitarbeiter und fortlaufende Fortbildung?
 - Beispiel Fristen
 - Beispiel Vertraulichkeit
 - DSGVO-konforme Bearbeitung
 - Vertretung bei Urlaub und Krankheit
 - Ausschluss von Interessenkollisionen
 - Welche Berichtswege?
 - Wer macht die Technik?



Vorteil einer externen Lösung

- Erreichbarkeit 24/7 an 365 Tagen im Jahr
- unabhängig und niemandem „kollegial verpflichtet“
- Teilhabe an externem Knowhow und Erfahrung
- rechtskonformes Case-Management (z.B. Fristen)
- keine Bindung interner Personalressourcen
- keine Vertretungsregelung (Krankheit / Abwesenheit)
- kein interner Fortbildungsaufwand
- Vermeidung von Doppelstellung (HGS und Datenschutz, HGS und IT)
- Anschein von Interessenkollision ausgeschlossen
- **Rückmeldung in die Organisation inkl. „legal opinion“**

Digitale Hinweisgeberlösung

1

Beispiel digitales
Hinweisgebersystem:

- HGS in 13 Schritten
- Anpassung an look & feel der Website (Farbschema, Logo) möglich
- Es handelt sich um ein Beispiel einer gelungenen technischen Umsetzung.



Digitale Hinweisgeberlösung

2

Startseite HGS:

- Hinweis geben
- oder
- Vorgang zu abgegebenen Hinweis öffnen

The screenshot shows the user interface of the digital whistleblower portal for 'Musterstadt'. At the top left, the logo 'Musterstadt' is displayed. At the top right, the company ID 'Unternehmens-ID : 524204' and a language dropdown menu set to 'Deutsch' are visible. A 'FAQ' button is located in the top right corner of the main content area.

The main content area is divided into two columns:

- Hinweis geben:** This section explains that users can report a suspected legal violation. It provides instructions on how to submit a report, including a 10-minute deadline and the option to report anonymously. It also lists contact information for the reporting process: 'Mo. - Fr.: 09:00 - 17:00' and '+49 800 3800 999'. A prominent orange button at the bottom of this section reads 'Hier klicken - und Ihren Hinweis abgeben'.
- Hinweis öffnen:** This section is for users who have already submitted a report and want to check its status or provide additional information. It includes instructions on how to log back in using a 16-digit access code and a 4-digit PIN. A section titled 'Bitte hier Ihren Zugangscode eingeben' contains four input fields, each with four asterisks as a placeholder for the code.

At the bottom of the page, there are links for 'Impressum', 'Datenschutz', and 'Datenschutzerklärung Musterstadt'.

Digitale Hinweisgeberlösung

3

Option:

- offene Meldung
- oder
- anonyme Meldung

Musterstadt Meldekanal Unternehmens-ID : 524204 Deutsch

1. **Möchten Sie im Rahmen dieser Meldung Ihren Namen angeben? ***

Offene Meldung (Die eigene Identität angeben) Anonyme Meldung (Die eigene Identität nicht angeben)

Vorname* Max **Nachname*** Mustermann

Land

Berufsbezeichnung

Telefon

E-Mail **E-Mail bestätigen**

Zurück Fortsetzen



Impressum Datenschutz Zeit neu starten 12:59

Digitale Hinweisgeberlösung

4

Fragenkatalog HGS:

- Hinweis geben anhand strukturiertem Fragenkatalog
- Inhalt und Umfang der Fragen werden vorab abgestimmt

Musterstadt Meldekanal Unternehmens-ID : 524204  Deutsch 

In welche Kategorie fällt der zu meldende Vorfall? *

<input type="radio"/> Datenschutz und IT-Sicherheit	<input type="radio"/> Personal
<input type="radio"/> Finanzen	<input type="radio"/> Sexuelle Belästigung
<input type="radio"/> Diskriminierung/Ungleichbehandlung	<input type="radio"/> Andere

Abbrechen
Fortsetzen

Zeit neu starten 14:56

[Impressum](#) [Datenschutz](#)
[Datenschutzerklärung Musterstadt](#)

Digitale Hinweisgeberlösung

5

Fragenkatalog HGS:

- Beschreibung des Vorfalls

Musterstadt
Unternehmens-ID : 524204 Deutsch ▼

1. **Bitte beschreiben Sie den Vorfall so genau und ausführlich wie möglich. ***

Ich habe gesehen, dass Herr Max Mustermann abends um 10 Uhr noch im Rathaus war und als vertraulich markierte Vergabeunterlagen kopiert und mitgenommen hat.

Zurück
Fortsetzen



Digitale Hinweisgeberlösung

6

Fragenkatalog HGS:

- Aussteuern von Hinweisen ohne Bezug zum Auftraggeber

(Spam-Filter)

Musterstadt Unternehmens-ID : 524204  Deutsch 

5. **Die Hinweisgeberlösung wird von Musterstadt verwaltet. Bezieht sich dieser Hinweis auf Personen, die derzeit mit oder für Musterstadt arbeiten oder dies früher getan haben? ***

Ja
 Nein

Zurück Fortsetzen

Digitale Hinweisgeberlösung

8

Fragenkatalog HGS:

- Möglichkeit Datei-Upload
- Dateien werden systemseits umbenannt und Metadaten entfernt

The screenshot shows the 'Musterstadt Meldekanal' interface. At the top, it displays 'Musterstadt', 'Meldekanal', 'Unternehmens-ID : 524204', and a language dropdown set to 'Deutsch'. The main content area is titled '10. Laden Sie die unterstützende Dokumentation hoch.' with a help icon. Below the title, there is a text block explaining that users should upload supporting documentation to document the incident, and that all metadata will be removed to ensure anonymity. A dashed box contains an upload icon and the text 'Bitte Dateien hier ablegen oder hier klicken, um diese hochzuladen'. At the bottom, there are 'Zurück' and 'Fortsetzen' buttons, and a 'Zeit neu starten' button showing '14:20'. Footer links for 'Impressum', 'Datenschutz', and 'Datenschutzerklärung Musterstadt' are visible at the very bottom.

Digitale Hinweisgeberlösung

9

Zusammenfassung

- der Meldung
- inkl. Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen

Musterstadt
Unternehmens-ID : 524204 Deutsch ▼

Überprüfen und absenden

Bitte überprüfen Sie Ihre Antworten auf die Fragen sorgfältig, bevor Sie Ihren Hinweis absenden.

In welche Kategorie fällt der Vorfall, den Sie melden?

Datenschutz und IT-Sicherheit

- 1. Bitte beschreiben Sie den Vorfall so genau und ausführlich wie möglich. ✓**

Ich habe gesehen, dass Herr Max Mustermann abends um 10 Uhr noch im Rathaus war und als vertraulich markierte Vergabeunterlagen kopiert und mitgenommen hat.
- 2. Wo ist der Vorfall passiert? ✓**

Rathaus, 8. OG, Kopierraum
- 3. Wann ist der Vorfall passiert? ✓**

07.10.2022
- 4. Wer waren die beteiligten Personen? ✓**

Herr Mustermann, sonst niemand
- 5. Die Hinweisgeberlösung wird von Musterstadt verwaltet. Bezieht sich dieser Hinweis auf Personen, die derzeit mit oder für Musterstadt arbeiten oder dies früher getan haben? ✓**

Ja
- 6. In welcher Beziehung stehen Sie zu Musterstadt? ✓**

(Freier) Mitarbeiter

Digitale Hinweisgeberlösung

10

Ausgabe von
Zugangsdaten:

- eigene PIN (4 stellig)
- Zugangscode (16 stellig)
- Voraussetzung für Kommunikation mit anonymen Hinweisgeber

Musterstadt Meldekanal Unternehmens-ID : 524204 Deutsch

Eine 4-stellige PIN erstellen

Bitte eine 4-stellige PIN wählen, die leicht zu merken ist. Diese PIN bitte an einem sicheren Ort notieren!
Um sich erneut über das Meldesystem einzuloggen benötigt man die PIN um auf die eigene Meldung zuzugreifen.
Wenn keine PIN festgelegt ist, besteht kein Zugriff auf die Meldung.
Es gibt keine Möglichkeit, die PIN zurückzusetzen, wenn diese einmal vergessen wurde.

PIN setzen

Die PIN gut einprägen und wie ein wichtiges Passwort - entsprechend den Grundsätzen im Unternehmen aufbewahren, - sonst hat man keinen Zugriff mehr auf die eigene Meldung.
Es gibt keine Möglichkeit die PIN zurückzusetzen, wenn diese vergessen wurde.

Zurück **PIN setzen**

7 8 9
⌫ 0 Löschen

Weiter

Zeit neu starten 14:17

[Impressum](#) [Datenschutz](#)
[Datenschutzerklärung Musterstadt](#)

Digitale Hinweisgeberlösung

11

Ausgabe von
Zugangsdaten:

- eigene PIN (4 stellig)
- Zugangscode (16 stellig)
- Voraussetzung für Kommunikation mit anonymen Hinweisgeber

Musterstadt Meldekanal Unternehmens-ID : 524204 Deutsch

Meldung wurde erfolgreich übermittelt!

Bitte den Zugangscode gut merken. Der Zugangscode und die PIN werden zum Wiedereinloggen benötigt. Beide lassen sich zum Schutz der eigenen Anonymität nicht zurücksetzen. Bitte eine neue Meldung anlegen, sollte eines der beiden Elemente vergessen sein.

Die Meldung kann jederzeit eingesehen und ergänzt werden.

1909 1639 4149 8345

Zugangscode kopieren

Ich möchte per Mail über alle Fortschritte auf dem Laufenden gehalten werden

Achtung! Durch die Angabe der eigenen Mailadresse geht die Anonymität verloren.

Absenden

Meldung herunterladen Meldung öffnen

Zeit neu starten 13:28

[Impressum](#) [Datenschutz](#)
[Datenschutzerklärung Musterstadt](#)

Digitale Hinweisgeberlösung

12

Meldung öffnen:

- eigene PIN (4 stellig)
- Zugangscode (16 stellig)

The screenshot shows the 'Musterstadt Meldekanal' interface. At the top, there is a logo for 'Musterstadt', the title 'Meldekanal', and a header with 'Unternehmens-ID : 524204' and a language dropdown set to 'Deutsch'. A 'FAQ' button is located in the top right corner of the main content area.

The main content is divided into two columns. The left column is titled 'Meldung geben' and contains text about reporting a legal violation, a note about field requirements, and contact information for the telephone channel. The right column is titled 'Meldung öffnen' and contains text about logging back in and a section for entering a 16-digit access code. This section is circled in blue in the image. Below the heading 'Bitte hier den Zugangscode eingeben', there are four input fields containing the digits '1909', '1639', '4149', and '834'.

Digitale Hinweisgeberlösung

13

Geschützter Chat

- Kommunikation mit anonymen Hinweisgeber
- Möglichkeit für Rückfragen
- maximaler Schutz des Hinweisgebers

Musterstadt Unternehmens-ID: 524204 Deutsch

Details Bearbeitung

Zugangscode 3431 5166 0142 9135	Kategorie Datenschutz und IT-Sicherheit	Eingereicht 21.10.2022, 15:23	Letzte Statusänderung 21.10.2022, 15:27
---	---	---	---

[PIN ändern](#) [Mailadresse ändern](#)

Antworten auf den Fragebogen

- Bitte beschreiben Sie den Vorfall so genau und ausführlich wie möglich.**
Ich habe gesehen, dass Herr Max Mustermann abends um 10 Uhr noch im Rathaus war und als vertraulich markierte Vergabeunterlagen kopiert und mitgenommen hat.
- Wo ist der Vorfall passiert?**
Rathaus, 8. OG, Kopierraum
- Wann ist der Vorfall passiert?**
07.10.2022
- Wer waren die beteiligten Personen?**
Herr Mustermann, sonst niemand

Dateien Alle herunterladen

report_3431516601429135_upload_1.txt
21.10.2022, 15:23

Konversation

Hallo! Haben Sie meinen Hinweis erhalten?
21.10.2022, 15:24

Vielen Dank, dass Sie mit uns in Kontakt getreten sind. Wir haben Ihren Hinweis erhalten und bearbeiten ihn nun. Zu diesem Zweck treten wir über diesen Chat bei Bedarf mit Ihnen in Kontakt. Wir bitten Sie deshalb, sich regelmäßig einzuloggen, um mögliche Rückfragen zu beantworten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
21.10.2022, 15:26

Gibt e schon neue Erkenntnisse?
21.10.2022, 15:35

Die Prüfung dauert noch an. Wir melden uns bei Ihnen, wenn wir noch Fragen haben.
21.10.2022, 15:37



Vier Herausforderungen:

1. anspruchsvolle Technik (Vertraulichkeit, Anonymität)
2. Einführung in die Organisation
3. Im Betrieb: gesetzeskonformes Management
4. Im Betrieb: Ausschluss von Interessenkollisionen

Testen Sie Musterstadt!

Dr. Martin Andreas Duncker
Partner Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Zertifizierter Compliance-Officer (TÜV)
Compliance Beauftragter (IHK)

duncker@schlatter.law
06221 9812-60 // 0173-4721079

